

## **GUTSCHRIFTEN FÜR ABGEMELDETE MITGLIEDER**

Die Richtlinien für abgemeldete Mitglieder lauten wie folgt:

Die halbjährlichen internationalen Gebühren werden am 1. Juli und 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres verrechnet und basieren auf der Anzahl der Mitglieder die zum 30. Juni, bzw. zum 31. Dezember im internationalen Hauptsitz vorliegen.

Clubs die abgemeldete Mitglieder innerhalb von 30 Tagen nachdem die halbjährlichen internationalen Gebühren berechnet wurden melden, erhalten eine vollständige Gutschrift der Mitgliedsgebühren, vorausgesetzt diese Meldungen gehen bis spätestens zum Ende des folgenden Monats (31. Januar, bzw. 31. Juli) im Hauptsitz ein.

Clubs erhalten keine Gutschrift für Mitglieder, die anhand des monatlichen Mitgliedschaftsberichts für Juni gemeldet wurden, wenn der Bericht noch im Juni im Hauptsitz eingeht, da diese noch vor der Halbjahresrechnung eingereicht wurden.

Clubs erhalten eine Gutschrift für Mitglieder, die anhand des monatlichen Mitgliedschaftsberichts für Juni gemeldet wurden, wenn der Bericht im Juli im Hauptsitz eingeht, da diese erst nach der Halbjahresrechnung eingereicht wurden.

Für Dezember gilt dieselbe Vorgehensweise wie im Juni.

**"CLUBS ERHALTEN KEINE GUTSCHRIFT, WENN DIE ABGEMELDETE MITGLIEDER ANHAND EINES MONATLICHEN MITGLIEDSCHAFTSBERICHTS GEMELDET WERDEN, DER NACH DEM 31. JANUAR, BZW. 31. JULI EINGEHT".**